

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 5/1969
16. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

Von der militärischen zur umfassenden Landesverteidigung

Bundesrat Rudolf Gnägi, Chef des Eidgenössischen
Militärdepartements

Die schweizerische Landesverteidigung steht heute an einem bedeutsamen Wendepunkt, in welchem der Schritt von einer vornehmlich militärisch orientierten Landesverteidigung zu einer umfassenden Landesverteidigung getan werden soll. Anlass zu diesem Wandel gab die Erkenntnis, dass ein moderner Krieg, auf den wir uns vorzusehen haben, in noch vermehrtem Mass als frühere Kriege den militärischen Rahmen sprengen und zu einem allumfassenden Krieg zu werden droht. Dieser würde sich nicht nur gegen die Armee eines Gegners richten, sondern würde zweifellos danach trachten, die ganze gegnerische Nation, ihre Bevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten —, kurz, alle Kraftquellen zu treffen, auf denen das staatliche Leben beruht. Ein moderner Feind würde sich somit weder in der Wahl der Ziele, die er treffen möchte, noch in der Intensität seines Angriffs irgendwelche Beschränkungen auferlegen, sondern er würde unterschiedslos überall dort zuschlagen, wo er dem Gegner wirksam Schaden zufügen kann.

Totaler Krieg ruft neuen Massnahmen

Diese Entwicklung des Krieges zum totalen Krieg hat bereits im Verlauf des Ersten Weltkriegs eingesetzt; sie hat im Zweiten Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren eine gewaltige Steigerung erfahren. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass ein

künftiger Krieg ein mit allen Mitteln der Zerstörung schrankenlos geführter Krieg wäre, der sich nicht nur gegen die Armee, sondern gegen die Nation in ihrer Gesamtheit richten würde. Dieser Drohung eines umfassenden Krieges müssen wir die umfassende Verteidigung entgegenstellen. Landesverteidigung von heute und morgen ist nicht nur militärische Verteidigung, sondern sie verlangt die umfassende Landesverteidigung. Wohl bleibt die Armee auch in Zukunft das bedeutendste und wirksamste Instrument zum Schutz des Staates; aber die Operationen der Armee müssen ergänzt werden mit einer Vielfalt von Massnahmen zur Sicherung aller übrigen Bereiche, des staatlichen und privaten Lebens, die in einem künftigen Krieg bedroht wären, und deren Zerstörung oder Schädigung das Durchhalten der Schweiz im Krieg erschweren, wenn nicht unmöglich werden würde.

Planvolle wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Im Vordergrund steht hier der Wirtschaftskrieg, dessen Ziel darin liegt, die Wirtschaft des Gegners zu treffen und ihn wirtschaftlich in die Knie zu zwingen. In den beiden Weltkriegen haben wirtschaftliche Kampfmaßnahmen, insbesondere Blockade und Gegenblockade, wesentlich zum Kriegsausgang beigetragen. Auch wir haben diese neue Kriegsform zu spüren bekommen. Man hat deshalb nach dem Ersten Weltkrieg die Konsequenzen aus der neuen Lage gezogen und eine schweizerische Kriegswirtschaft aufgebaut, die sich in den Mangeljahren 1939 bis 1945 vorzüglich bewährt hat. Unser vom Import abhängiges Land hat alle Ursache, die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen weiterhin zu pflegen und diese für künftige Notzeiten in Bereitschaft zu halten. An den Methoden und der Organisation — dem kriegswirtschaftlichen Milizsystem —, die ihre Probe bestanden haben, dürfen wir sicher auch in Zukunft festhalten. Besonderes Gewicht fällt dabei auf eine im Frieden planmäßig betriebene Kriegs-

Inhaltsverzeichnis der Nummer 5/69

Von der militärischen zur umfassenden Landesverteidigung	135
Nationalrat Dr. Leo Schürmann, neuer Zentralpräsident des SBZ	139
Verpflichtung zum Zivilschutz	140
Militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden	142
Les problèmes de la protection de la population en cas de guerre	143
Die Bedeutung der generellen Schutzraumplanung in den Gemeinden	145
Der Schutzraum als Ueberlebensinsel	152

Katastrophen und Gewässerschutz in Vergangenheit und Gegenwart	155
Artikeldienst über den Zivilschutz	159
Zivilschutz in der Schweiz	161
Literaturhinweis	163
Nouvelles des villes et cantons romands	165
Zentralschweizerische Zivilschutzschau in Luzern	167
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	171
L'Office fédéral de la protection civile communiqué	174
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	177